

GESICHT DER WOCHE

UMWELTAKTIVIST MERIJN TINGA AUS HOLLAND

Paddeln gegen Plastik

Die Verbindung ist schlecht. Merijn Tingas Stimme hört sich an, als würde er gerade nicht in ein Smartphone, sondern in ein Dosentelefon sprechen an diesem Freitagabend. Die Uhr zeigt 19 Uhr an. Der holländische Umweltaktivist befindet sich da gerade mitten auf dem Rhein kurz vor Iffezheim auf einem Stand Up Paddle Board – und sein Handy sind sich in einer waserdichten Hülle. Viel mehr Gepäck hat der 44-Jährige auch gar nicht dabei, wie er erzählt, nachdem er das Handy aus der Hülle herausgefischt hat. Am Morgen ist er in Kehl gestartet. Im Hintergrund ist zu hören, wie sein Paddel immer wieder ins Wasser sticht. So geht das seit Anfang der Woche, und so wird es noch drei Wochen weitergehen. 1.200 Kilometer von Konstanz aus den gesamten Rhein entlang bis zum Endpunkt an der niederländischen Nordseeküste will Tinga paddeln, um mit dieser Aktion auf die Vermüllung von Gewässern und vor allem der Meere aufmerksam zu machen. „Plastikmüll ist überall, die Rheinufer sind voll davon“, erzählt er, „gerade ist eine Plastikflasche an mir vorbeigeschwommen.“ Es ist ihm ernst mit seinem Anliegen. Auf seiner Route hält er immer wieder für Müllsammelaktionen an. Plastik an sich sei ja nichts Schlechtes, „aber unser Umgang damit ist schlecht, und die großen Unternehmen



Merijn Tinga und das Plastik. FOTO: ZVG/PARDO

müssen sich ihrer Verantwortung bewusst werden“, betont Tinga, der in seiner Heimat mit einer ähnlichen Aktion neben öffentlicher Aufmerksamkeit schon einen beachtlichen Erfolg eingefahren hat. In einem Boot, gebaut aus im Meer gefundenen Plastikflaschen, schiperte er von Holland nach England. Eine dazugehörige Petition mit 57.000 Unterschriften führte dazu, dass im niederländischen Parlament eine Resolution zur Einführung eines Pfandsystems verabschiedet wurde, an dem Tinga, der sich wegen seiner Aktionen auch Plastic Soup Surfer nennt, gerade mitarbeitet. Vor allem der Coca-Cola-Konzern war damit nicht glücklich. „Unternehmen denken an Profit, nicht an den Planeten“, kommentiert der zweifache Familienvater diesen Umstand. Mit seiner aktuellen Aktion hat es Tinga wieder auf große Konzerne wie den auch in Deutschland nach seinem Mehrerwasausstieg kritisierten Cola-Hersteller oder Nestlé abgesehen, deren Müll ihm im Wasser überall begegnet. Mit einer angehängten Crowdfunding-Kampagne sammelt er Geld, um mit seinem Anwaltskanzlei Mahnungen an Großunternehmen zu schreiben. Ob es ein Kampf à la David gegen Goliath sei? „So einen habe ich schon mal gewonnen“, sagt Tinga. DANIEL WEBER

➔ www.plasticsoupsurfer.org

KURZ GEFASST

POLIZEI Radpatrouille soll in Parks Streife fahren

Eine Radgruppe des Polizeipräsidiums (Foto) soll von nun an im Rahmen der sogenannten Sicherheitspartnerschaft zwischen Stadt und Land im Stadtgebiet patrouillieren. „Durch sie soll die sichtbare Präsenz der Polizei nochmals erhöht, der Kontrolldruck auf potenzielle Straftäter intensiviert und das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung gestärkt werden“, heißt es in einer Pressemitteilung. Vor allem in der Altstadt und in Parks sollen die Beamten Streife fahren. Zum Auftakt diesen Mittwoch begannen sie ihren Dienst im Seepark, hierhin verlagere sich die Kriminalität allmählich, seit die Polizei in Altstadt und Stühlinger mehr Präsenz zeige, so die Begründung. FOTO: KUNZ



Doppelhaushälfte in Bad Krozingen

Bad Krozingen, Georg-Friedrich-Händel Straße
 Im Neubaugelände Kurgarten II, entsteht ein Doppelhaus mit klarer Architektursprache. Das komplett ausgebaute Erd-, Ober- und Studiogeschoss mit Vollkeller haben eine Wohn- Nutzfläche von ~205 m². Unser umweltfreundliches Energiekonzept, Wärmepumpe und Fußbodenheizung macht unabhängig von Öl und Gas. Außergewöhnliche Ausstattung, Dusch/WC im Erdgeschoss, Elternzimmer mit Ankleide-, eine große sonnige Dachterrasse sowie Parkettboden im Wohnen/Essen, runden dieses außergewöhnliche Angebot ab. Festpreis inkl. 2 PKW-Stellplätze und Grundstück (~321 m²) sowie Baunebenkosten und Aussenanlagen.

HEIWOG

HEIWOG WOHNUNGSBAU GmbH | Am Alamannenfeld 4 | 79189 Bad Krozingen
 Telefon 07633 12090 | Fax 150242 | info@heiwog.de | www.heiwog.de

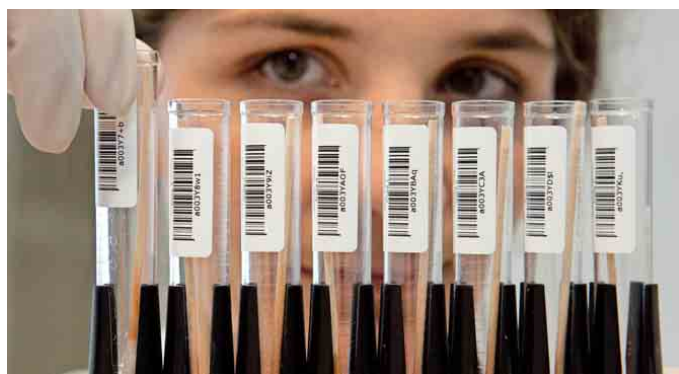
„Wir sind alle vermischt“

Vielbeachtetes Symposium in Freiburg zeigt Risiken und Chancen der DNA-ANALYSE

Der Dialog von Wissenschaft und Gesellschaft zu aktuellen Fragen ist ein Ziel des internationalen Forschungskollegs „Freiburg Institute for Advanced Studies“ (Frias) der Universität. Diese Woche fand dort ein Symposium zur erweiterten DNA-Analyse statt. Es zeigte: Ihre angebliche Objektivität macht diese Technik anfällig für Fehler.

SIGRUN REHM

„Wir brauchen das Phantombild aus dem Labor“. Das war die Forderung, mit der Freiburger Polizeipräsident Bernhard Rotzinger Ende vergangenen Jahres, kurz nach den Morden an Maria L. im Oktober und Carolin G. im November an die Öffentlichkeit ging. Wäre es erlaubt, an Tatorn gefundene Spuren von Blut, Speichel oder Sperma auch auf Haut-, Augen- und Haarfarbe sowie Herkunft und Alter zu untersuchen, könnte die Polizei Täter schneller habhaft werden, so Rotzinger. Bisher ist die DNA-Analyse in Deutschland nur in Hinblick auf das Geschlecht und zur vergleichenden Feststellung der Identität erlaubt. In seltener Einmütigkeit schlossen sich Politiker von links bis rechts, Kriminalbeamte, Wissenschaftler und Bürger dieser Forderung an. In kürzester Zeit legten Baden-Württemberg und Bayern dem Bundesrat entsprechende Gesetzesentwürfe vor, einen weiteren lässt Bundesjustizminister Heiko Maas derzeit erarbeiten. Einzig eine zunächst kleine, dann wachsende interdisziplinäre Forschergruppe um die Freiburger Wissenschaftlerin Veronika Lipphardt meldete Bedenken an. In einem am 8. Dezember publizierten Offenen Brief forderte sie vor der Gesetzesänderung eine breite Debatte, um rechtliche, ethische und soziale Risiken einer erweiterten DNA-Analyse zu thematisieren. Die ist inzwischen im Gange, ei-



Die scheinbare Objektivität der DNA-Analyse mache unvorsichtig, sagen ihre Kritiker. FOTO: DPA

nen vorläufigen Höhepunkt bildete nun das zweitägige Symposium mit Forensikern, Anthropologen, Mathematikern, Datenschützern, Kriminalisten und Juristen, das am Freitag und Samstag am Frias stattfand. Aus der Politik folgten lediglich zwei Vertreter der Grünen der Einladung, die an alle Fraktionen ging. Wie schwer es ist, von einer am Tatort gefundenen Spur auf die Herkunft eines Verdächtigen zu schließen, zeigten zum Start der Tagung Lutz Roewer, der die Forensische Genetik am Institut für Rechtsmedizin der Charité in Berlin leitet, und Joachim Burger, Anthropologie-Professor an der Universität Mainz. „Der Mensch ist eine stark migrierende Spezies“, erklärte Burger, „wir sind alle vermischt.“ Wanderarbeit, Vertreibung und Migration hätten über die Jahrhunderte ihre Spuren in der DNA hinterlassen. Die Folge: Schon die Stichproben in den Referenzdatenbanken, die bei der DNA-Analyse den Vergleich ermöglichen, seien nicht detailliert und umfassend genug, so Roewer. Überinterpretationen der Ergebnisse und damit falsche Verdächtigungen könnten die Folge sein. Auf das „Heilbronner Phantom“ als bekanntestes Beispiel verwies die Freiburger Kultur- anthropologin Anna Lipphardt:

Dabei wurde europaweit nach einer Frau gefahndet, die hochmübl und extrem kriminell schwere Straftaten verübte und die laut einer österreichischen DNA-Analyse aus Osteuropa stammen sollte. Schnell war von einer „Zigeunerin“ die Rede – bis sich im März 2009 herausstellte, dass die Wattestäbchen, mit denen die Ermittler die DNA-Spuren nahmen, bei der Herstellung von einer Arbeiterin polnischer Herkunft verunreinigt worden waren. Hier zeigte sich, wie gerade angesichts der angeblichen Objektivität der Spuren das kriminalistische Know-how auch erfahrener Polizisten versagen und sich unbewusste Vorurteile Bahn brechen können, so Lipphardt: „Zahlreiche Sinti und Roma sind in Verdacht geraten.“

Nur 50 statt 98 Prozent

Dass die im baden-württembergischen Gesetzesantrag genannten Vorhersagegenauigkeiten von 90 bis 95 (Augenfarbe), 75 bis 90 (Haarfarbe) und 98 Prozent (Hauttyp) der Wirklichkeit nicht standhalten, zeigte der Stochastiker Peter Pfaffelhuber an einem Beispiel auf. Angenommen, an einem Ort leben 1000 hell- und 20 dunkelhäutige Menschen. Wenn nun nach einem Mord die DNA-Analyse auf einen

dunkelhäutigen Täter hindeutet, besteht eine Wahrscheinlichkeit von 98 Prozent, dass dies stimmt. Da aber zwei Prozent von 1000 Hellhäutigen eine ebenso große Gruppe darstellen wie die Zahl der Dunkelhäutigen, läge die Wahrscheinlichkeit, dass der Täter dunkle Haut hat, bei nur 50 Prozent. „Das ist gar nicht schlecht, aber weit entfernt von 98 Prozent“, so Pfaffelhuber. Schon am ersten Tag des Symposiums wurde klar: Das erhoffte „Phantombild aus dem Labor“ gibt es so nicht. Die Mörder von Maria L. und Carolin G. wären mit der erweiterten DNA-Analyse nicht schneller gefunden worden. Dennoch handelt es sich dabei um eine Technik, die – sorgfältig erforscht, umsichtig erlernt und zielgenau eingesetzt – bei der Tätersuche helfen kann, wie Erfahrungen aus Großbritannien und den Niederlanden zeigen. „Wir sind über alle Ermittlungsansätze dankbar“, sagte Manfred Klump von Bund Deutscher Kriminalbeamter, „aber die erweiterte DNA-Analyse ist keine Wunderwaffe.“ Die Gesetzesreform wird kommen, waren sich die Teilnehmer einig. Je zielgerichteter der Einsatz der erweiterten DNA-Analyse, je größer die Skepsis der Anwender, je strenger die Regulierung, desto nützlicher wird sie sein.

Universität sieht sich bestätigt

DOPING-GUTACHTEN Staatsanwaltschaft Freiburg stellt Ermittlungen ein – Singler kündigt Widerspruch an

Die Staatsanwaltschaft Freiburg hat die Ermittlungen gegen die Universität Freiburg wegen Verletzung des Urheberrechts eingestellt. Anzeige erstattet hatte das frühere Mitglied der Freiburger Dopingkommission, Andreas Singler, weil die Universität von Singler (mit-)verfasste Dopinggutachten gegen seinen Willen auf ihrer Internetseite veröffentlicht hat. Die Staatsanwaltschaft konnte daran nichts Unrechtmäßiges erkennen. Singler kündigte auf Nachfrage an, gegen die Entscheidung Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft in Karlsruhe einzulegen. Die Staatsanwaltschaft argumentiert, dass die Dopinggutachten an Stelle des nicht geschriebenen Abschlussberichts treten. Da der Vertragszweck immer die Veröffentlichung durch die Universität gewesen sei, bestehe kein Verstoß gegen das Urheberrecht. Zudem habe der Angezeigter die Gutachten an Journalisten weitergegeben, was auch eine Veröffentlichung sei. Die Dopingkommission hatte sich im Frühjahr 2016 aufgelöst, ohne einen Abschlussbericht ab-



Die Staatsanwaltschaft gab Uni-Rektor Hans Jochen Schiewer recht. FOTO: SILVIA GEHRKE

zuliefern. Bereits ein Jahr zuvor war Singler im Streit aus der Kommission ausgeschieden. Er arbeitete aber an den noch nicht fertigen Gutachten weiter, um sie dann der Uni zur Veröffentlichung zu übergeben. Dafür stellte Singler später eine Honorarforderung von bis zu 100.000 Euro. Die Universität lehnte dies ab und verwies darauf, dass Singler die verabredeten Honorare für seine Arbeit in der Kommission bekommen habe. Ansprüche darüber hinaus gebe es nicht. Als Entgegenkommen für seinen zusätzlichen Aufwand ge-

stand die Universität Singler 20.000 Euro zu. Trotz intensiver Gespräche kam kein Kompromiss zustande. Zu diesem Zeitpunkt hatte Singler der Universität zur Veröffentlichung zwei Gutachten übergeben. Das Gutachten zum Freiburger Dopingarzt Joseph Keul gab Singler nur an Journalisten weiter. Die Uni kam aber auf anderem Weg in den Besitz der Keul-Studie und stellte sie auf ihre Internetseite. Singler sprach von einer widerrechtlichen Veröffentlichung und forderte die Universität auf, sie rückgängig zu machen. Die nächste fertiggestellte Studie gab Singler daraufhin nur der Deutschen Presseagentur, die darüber berichtete. Ende März dieses Jahres erstattete Singler gleich vier Anzeigen gegen Uni-Rektor Hans Jochen Schiewer, die die Staatsanwaltschaft zu einem Verfahren zusammenfasste. Das Gutachten zu Armin Klümper und das abschließende Gutachten über systematisches Doping im Radsport und Fußball veröffentlichte Singler auf seiner Internetseite.

Damit waren zwar alle sieben Doping-Gutachten, für deren Entstehung die Universität letztendlich mehr als eine Million Euro ausgab, veröffentlicht – aber nur fünf davon auf der Internetseite der Uni. Die Universität sieht sich jetzt durch die Entscheidung der Staatsanwaltschaft in ihrer Rechtsposition bestätigt. Ob sie die ihr noch fehlenden Studien nun ebenfalls auf ihrer Homepage veröffentlicht, lässt sie prüfen. Ein Abgleich der Arbeiten habe ergeben, dass Singler nicht alle Änderungsvorschläge eines externen Prüfers übernommen habe, teilt die Pressestelle auf Anfrage mit. Die Prüfung dient der rechtlichen Absicherung, um (erfolgreiche) Klagen möglichst auszuschließen. Der Mainzer Antidoping-Experte Andreas Singler zeigt sich über die Einstellung der Ermittlungen nicht überrascht. „Ein Strafverfahren gegen den Rektor hätte dessen Rücktritt erforderlich gemacht, und dafür will man wohl in Freiburg bei der Staatsanwaltschaft nicht verantwortlich sein.“ RIX